

## RISIKO-ABSCHÄTZUNG AN TRINKWASSER-INSTALLATIONEN

# Narrensicher als Standard?



Bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung kann auch eine Armatur mit freiem Auslauf eine gefährdete Entnahmestelle sein

**Trinkwasser-Installationen müssen vor dem Eindringen von Nichttrinkwasser durch Rückfließen, Rückdrücken und Rücksaugen gesichert werden. Den Grad der Absicherung bestimmt die Gefährlichkeit des Nichttrinkwassers, gegen das gesichert werden soll. Aber muss man bei der Einschätzung dieser Gefahr nicht immer vom Schlimmsten ausgehen?**

Schließlich weiß man ja nie, wie Entnahmestellen in der Praxis tatsächlich genutzt werden. Zu dieser Problematik erhielten wir den folgenden Leserbrief des Ingenieurbüros Golsch & Stäbler aus der Lutherstadt Wittenberg:

*Liebe SBZ-Monteur-Redaktion, zu folgendem Problem im Zusammenhang mit der Absicherung von Trinkwasserinstallationen gibt es eine Grauzone, deren Beleuchtung wünschenswert wäre: Die DIN EN 1717 schreibt Einzelsicherungen in Form von Rückflussverhinderern und Schlauchbelüftern für Entnahmestellen mit Schlauchbrause an Waschtischen, Spülbecken, Dusch- und Badewannen im häuslichen Bereich vor. In der Norm wird ausgeführt, dass zwei Voraussetzungen für ein Zustandekommen einer Verunreinigung erfüllt sein müssen:*

- a) Möglichkeit zum Kontakt durch Vermischen von Trinkwasser und dem verunreinigten Fluid;*
- b) Ein Druckunterschied an beliebiger Stelle in der Trinkwasser-Installation, der eine Umkehr der bestimmungsgemäßen Fließrichtung verursacht.*

*Die in der Norm unter Punkt a) angeführte Situation kann aber doch an jeder Armatur, auch an solchen mit eigentlich freiem Auslauf eintreten. So kann ja auch*

unter einer Armatur mit hohem Auslauf ein Eimer untergestellt werden. Dann liegt der Auslauf unterhalb des Eimerrandes und ist somit auch kein freier Auslauf mehr. Diese Situation ist in dem SBZ Monteur-Beitrag „Nach EN 1717 absichern“ im September-Heft von 2006 auch beispielhaft gezeigt. Im Text dazu heißt es: „Die Bewertung der Entnahmestellen als nicht gefährdete Entnahmestellen verlangt folglich eine gewisse Weitsicht vom Anwender“. Was genau will der Autor Jörg Scheele mit diesem Satz aussagen? Da es quasi an jeder Entnahmestelle (auch ohne

Schlauchanschluss) zum Kontakt mit verschmutztem Wasser kommen kann, ist die Erfüllung der Forderung nach Verhinderung der Mischung von Trinkwasser und verschmutztem Wasser praktisch doch nur möglich, wenn eine Einzelsicherung grundsätzlich auch an Armaturen ohne Schlauchanschluss gefordert wird. Die Norm verlangt genau dies aber nicht. Gibt es hier einen Denkfehler, den bislang auch die Armaturenhersteller übersehen?

**Ulrich Stäbler,**  
**Ingenieurbüro Golsch + Stäbler,**  
**06886 Lutherstadt Wittenberg**

### **ANTWORT DER SBZ MONTEUR-REDAKTION:**

Eine hundertprozentig sichere Anlage im Bereich der Technik zu planen und zu bauen, wird wahrscheinlich niemals gelingen. Daher kann die Frage der Absicherung von Entnahmestellen nur im Hinblick auf ihre bestimmungsgemäße Nutzung erfolgen. Ein Waschbecken mit einer Entnahmearmatur, die einen hohen Auslauf hat, stellt keine gefährdete Entnahmestelle dar, da der Auslauf oberhalb des höchstmöglichen Nichttrinkwasserspiegels liegt und die Anforderungen eines freien Auslaufes erfüllt. Somit ist nach Norm der Einsatz von Sicherungsarmaturen nicht erforderlich. Das Befüllen eines Eimers in diesem Waschbecken stellt eine nicht bestimmungsgemäße Benutzung dar. Um das Risiko so gering wie möglich zu halten, sollte man Einzelsituationen mit einer gewissen Weitsicht bewerten. Das heißt zum Beispiel:

a) In den Klassenräumen einer Schule befinden sich Waschbecken. Es gibt auf den Etagen keine Möglichkeit der Eimerbefüllung. Hier sollte man an den Waschbecken Armaturen einsetzen, die zwar einen freien Auslauf haben, aber das (missbräuchliche) Unterstellen eines Eimers unmöglich machen. Denn

die Wahrscheinlichkeit, dass jemand von der Gebäudereinigung an den Waschbecken gerne Eimer befüllen würde (um dafür nicht ins Erdgeschoss laufen zu müssen) ist groß.

b) In den Klassenräumen einer Schule befinden sich Waschbecken. Es gibt auf den Etagen in den Sanitärräumen jeweils ein Ausgussbecken, das eine (bequeme) Eimerbefüllung ermöglicht. Hier kann man an den Waschbecken Armaturen einsetzen, die einen hohen freien Auslauf haben, da die Wahrscheinlichkeit, dass hier jemand Eimer befüllen würde (dank der Ausgussbecken) gering ist.

Weitsicht dieser Art seitens des Anlagenerstellers ist wünschenswert, aber nicht normativ gefordert. Die Frage der Absicherung von Entnahmestellen bezieht sich – wie gesagt – immer auf deren bestimmungsgemäßen Gebrauch. Es ist also wichtig, die spätere Verwendung der Entnahmestellen mit dem Kunden abzustimmen. Bei der Übergabe der Anlage muss dem Kunden dann auch erklärt (und besser sogar schriftlich mitgeteilt) werden, was er mit welcher Entnahmestelle machen darf und was nicht.

**Jörg Scheele**